

**Stadtverwaltung Gelsenkirchen**  
**32 – Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung**  
**- untere Jagdbehörde -**  
**45875 Gelsenkirchen**

**Antrag auf Ausstellung eines Jagdscheines nach § 15 Bundesjagdgesetz (BJG)**

Das Erfassen und Speichern der nach diesem Vordruck erhobenen Angaben ist nach § 11 Absatz 7 BJJ in Verbindung mit § 13 Absatz 1 und 2 Landesjagdgesetz (LJG) und § 17 Absatz 1 Nr. 2 BJJ erforderlich.

<b>Name, Vorname</b> (und ggf. Geburtsname):	<b>Geburtsname der Mutter:</b>	<input type="checkbox"/> 1-Jahresjagdschein <input type="checkbox"/> 2-Jahresjagdschein <input type="checkbox"/> 3-Jahresjagdschein  <input type="checkbox"/> Jugend-, <input type="checkbox"/> Falknerjagdschein für die Jagdjahre _____ <input type="checkbox"/> Tagesjagdschein für den Zeitraum
<b>Geburtsdatum und -ort:</b>	<b>Beruf:</b>	
<b>Anschrift</b> (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):		
<b>(Mobil-)Telefon:</b>	<b>E-Mail:</b>	

Ich beantrage die Ausstellung/Verlängerung des oben angegebenen Jagdscheines. Den Nachweis über meine Jagdhaftpflichtversicherung gemäß § 17 Abs. 1 BJJ füge ich bei. Darüber hinaus gebe ich folgende Erklärungen ab:

**1. Persönliche Zuverlässigkeit und körperliche Eignung:**

- 1.1. Verfahren oder Verurteilungen, die meine Zuverlässigkeit im Sinne des § 17 Abs. 1 BJJ ausschließen  
 sind nicht anhängig /  sind anhängig (weitere Ausführungen auf Beiblatt).
- 1.2. Krankheiten oder Gebrechen, die meine körperliche Eignung für die Jagdausübung beeinträchtigen  
 bestehen nicht /  bestehen (weitere Ausführungen auf Beiblatt).

**2. Gesamtjagdfläche:**

- Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder aufgrund einer entgeltlichen ständigen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.
- Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

Ort und Bezeichnung der Jagd	Rechtsgrundlage der Jagdbefugnis (Eigentum, Alleinpacht, Mitpacht, Unterpacht, Jagderlaubnis)	Bejagdbare Fläche in ha
Gesamtfläche in ha .....		

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben:

Ausführungen zur Umsetzungen der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung, der Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren diesbezüglichen Rechten entnehmen Sie bitte der Anlage 1 oder dem Internetauftritt der unteren Jagdbehörde unter [https://www.gelsenkirchen.de/de/\\_meta/buergerservice/anhang/1232-32\\_31\\_info\\_datenschutz\\_dsgvo-1.pdf](https://www.gelsenkirchen.de/de/_meta/buergerservice/anhang/1232-32_31_info_datenschutz_dsgvo-1.pdf)

Gelsenkirchen,

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Nicht von der Antragstellerin / dem Antragsteller auszufüllen!**

32-UJB - \_\_\_\_\_ ☎ \_\_\_\_\_

1. Abfrage PP GE nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BJV und Auskunft BZR ab am \_\_\_\_\_.
2. Die eingereichten Unterlagen und gemachten Angaben sind geprüft.  
Gegen die  Verlängerung  Neuausstellung bestehen keine Bedenken.
3.  Die Verlängerung bis zum 31.03. \_\_\_\_\_ wurde in Jagdschein Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen.  
 Der bislang gültige Jagdschein Nr. \_\_\_\_\_ lässt keine Eintragung mehr zu. Der neue bis zum  
31.03. \_\_\_\_\_ gültige Jagdschein erhält die Nr. \_\_\_\_\_ des Kostenverzeichnisses.  
 Die Neuausstellung bis zum 31.03. \_\_\_\_\_ wurde unter Jagdscheinnummer \_\_\_\_\_ des Kosten-  
verzeichnisses eingetragen. Die Unterrichtung PP GE gem. § 18a BJV erfolgte nach Vordruck.
4. Verm. zum Kostenverz. Nummer \_\_\_\_\_. Verw. Gebühr \_\_\_\_\_ €/ Jagdabgabe \_\_\_\_\_ € wurden  
erhoben.
5. ZdA.

### Anlage 1

Auf Wunsch teilen wir als untere Jagdbehörde der zuständigen Waffenbehörde mit, dass Sie Ihren Jagdschein verlängert haben. Dabei ist es notwendig, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten – Name, Anschrift, Jagdscheinnummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde – zu erheben und an die Waffenbehörde weiterzuleiten.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist rechtlich EU-weit seit dem 25. Mai 2018 durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geregelt. Die DSGVO verpflichtet uns, Sie über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten zu informieren und nur Daten zu erheben, die wir unbedingt benötigen, um den oben genannten Zweck zu erfüllen.

Ihre Daten werden ausschließlich auf einem Server unseres IT-Dienstleisters gkd-el gespeichert und können von uns dort eingesehen, bearbeitet und abgerufen werden. Mit dem Dienstleister wurde ein Vorvertrag über die Verarbeitung der Daten auf Grundlage der EU-DSGVO geschlossen. Die personenbezogenen Daten werden von dem Server gelöscht, sobald dies gesetzlich nicht mehr erforderlich ist (i. d. R. nach 10 Jahren).

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und mit den in dieser Erklärung beschriebenen Ausnahmen nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Einwilligungserklärung in die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Jagdbehörde Gelsenkirchen, Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen, [jagd.und.fischerei@gelsenkirchen.de](mailto:jagd.und.fischerei@gelsenkirchen.de) widerrufen werden. Der Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung betrifft dabei ausschließlich den Vorgang der Datenübermittlung über die Verlängerung des Jagdscheines an die Waffenbehörde und keine anderen Datenerhebungen oder Datenverarbeitungen, welche die untere Jagdbehörde aufgrund gesetzlicher Vorgaben wahrnimmt.

Informationen über Ihre anderen Rechte erhalten Sie unter folgenden Kontaktdaten von unserem Datenschutzbeauftragten: [datenschutz@gelsenkirchen.de](mailto:datenschutz@gelsenkirchen.de).